

1. GELTUNGSBEREICH / DEFINITIONEN / SONSTIGE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

- 1.1 Diese Allgemeinen Nutzungsbedingungen für Geräteapplikationen (Device Apps) – nachfolgend „**AGB Device Apps**“ genannt – der INSYS MICROELECTRONICS GmbH mit Sitz in Regensburg – nachfolgend „**INSYS**“ genannt – gelten für alle Verträge, aufgrund derer INSYS ihrem gewerblich tätigen Vertragspartner – nachfolgend „**Nutzer**“ genannt – Softwareprogramme und/oder -applikationen und ggf. zugehöriges Begleitmaterial – nachfolgend zusammenfassend „**Device Apps**“ genannt – zur Nutzung auf Geräten (z. B. Router oder Gateways) des Nutzers – diese nachfolgend „**Devices**“ genannt – überlässt.
- 1.2 Für die Überlassung von Device Apps durch INSYS und für deren Nutzung durch den Nutzer gelten ausschließlich diese AGB Device Apps und ggf. weitere Geschäftsbedingungen von INSYS, soweit diese mit dem Nutzer vereinbart werden.
- 1.3 Geschäftsbedingungen des Nutzers werden auch dann nicht Vertragsinhalt, wenn INSYS ihrer Einbeziehung nicht ausdrücklich widerspricht. Ist der Nutzer hiermit nicht einverstanden, so hat er INSYS auf diesen Umstand unverzüglich schriftlich hinzuweisen.
- Dem formularmäßigen Hinweis auf Allgemeine Geschäftsbedingungen des Nutzers wird hiermit ausdrücklich widersprochen.

2. UMFANG UND GRENZEN DES NUTZUNGSRECHTS / BEENDIGUNG DER NUTZUNG

- 2.1 Soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist, erhält der Nutzer ein einfaches, nicht-ausschließliches Recht zur Nutzung der vertragsgegenständlichen Device App zu deren bestimmungsgemäßer Verwendung auf den hierfür geeigneten Devices des Nutzers.
- 2.2 Für Testlizenzen wird das Nutzungsrecht als zeitlich befristete, im übrigen – soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist – als zeitlich unbefristete Geräte-Lizenz (Nutzungsrecht für die vereinbarte Anzahl von Devices) gewährt. Soweit die Device App Funktionen enthält, die einer zusätzlichen Lizenzpflichtigkeit unterliegen, erfasst das Nutzungsrecht nur diejenigen Zusatzfunktionen, die der Nutzer ausdrücklich von INSYS oder von dem jeweiligen Anbieter (z. B. autorisierter Partner von INSYS) bezogen hat. Im Übrigen gilt das Nutzungsrecht allein für die Grundfunktionen der betreffenden Device App.
- 2.3 Soweit nicht aufgrund zwingender gesetzlicher Regelungen ausdrücklich erlaubt, ist dem Nutzer jegliche Übersetzung, Dekompilierung, Disassemblierung, jegliches Descrambling sowie jegliche sonstige Bearbeitung der Device Apps untersagt.
- 2.4 Sämtliche Marken- und Urheberrechtshinweise an bzw. in den Device Apps sind unverändert zu belassen.
- 2.5 Die durch diese AGB Device Apps eingeräumten Nutzungsrechte sind auf den Objektcode der Device Apps beschränkt. Ein Anspruch auf den Quellcode besteht nicht.
- 2.6 Soweit dem Nutzer ein zeitlich befristetes Nutzungsrecht gewährt wurde, hat der Nutzer mit Ablauf des Nutzungsrechts die Nutzung der betreffenden Device Apps unverzüglich einzustellen und diese von seinen Devices vollständig zu löschen.

3. NACHWEIS DER NUTZUNG / AUSKUNFTSERSUCHEN / NUTZUNGSKONTROLLE

- 3.1 Auf Anfrage von INSYS wird der Nutzer im zumutbaren Umfang unverzüglich und schriftlich Auskunft darüber erteilen, ob die Device Apps vertragsgemäß genutzt werden. Diese Mitteilung hat alle zur Überprüfung notwendigen Angaben (z. B. Art und Anzahl der Devices) zu enthalten.
- 3.2 Der Nutzer wird INSYS zur Überprüfung der vertragsgemäßen Nutzung im zumutbaren Umfang Zugang zu seinen diesbezüglichen Aufzeichnungen und Systemen gewähren. Alle in diesem Zusammenhang erhaltenen Informationen wird INSYS vertraulich behandeln und Dritten nur insoweit

zugänglich machen, wie dies zur Wahrung der Rechte von INSYS zwingend erforderlich ist.

- 3.3 INSYS ist berechtigt, angemessene technische Maßnahmen zur Überprüfung der vertragsgemäßen Nutzung der Device Apps in diese zu integrieren.

4. AUTOMATISIERTE EINSTELLUNG / DATENSICHERUNG

- 4.1 Device Apps und/oder gemeinsam mit den Device Apps durch INSYS ausgelieferte Skripte oder Konfigurationen nehmen ggf. automatisiert Einstellungen an dem betreffenden Device vor (z. B. um dessen einfache Inbetriebnahme zu ermöglichen).
- 4.2 Derartige Einstellungen sind in der Dokumentation zu der jeweiligen Device App aufgelistet und sind für eine Reihe üblicher Gerätekonstellationen vorbereitet. INSYS kann jedoch nicht jede denkbare Gerätekonstellation abbilden und übernimmt daher keine Verantwortung dafür, dass die Einstellungen zu dem Device des Nutzers passen.
- 4.3 Dem Nutzer wird hiermit empfohlen, vor der Installation einer Device App eine vollständige Sicherung der Einstellungen, Daten und der auf dem betreffenden Device ggf. bereits enthaltenen Softwarekomponenten (einschließlich etwaig der dort bereits installierten Device Apps) durchzuführen.

5. EIGENSCHAFTEN DER DEVICE APPS / VORAUSSETZUNGEN / PFLICHTEN DES NUTZERS

- 5.1 Angaben von INSYS zu den Device Apps sind keine zugesicherten Eigenschaften, es sei denn, INSYS sichert bestimmte Angaben ausdrücklich als Eigenschaft zu.
- 5.2 Folgende Voraussetzungen sind durch den Nutzer für ein ordnungsgemäßes Funktionieren der Device Apps zu beachten:
- Die Konfiguration der Devices und der installierten Device Apps ist durch den Nutzer zu kontrollieren und aufeinander abzustimmen.
 - Der Nutzer hat auf den Devices die relevanten Zeiteinstellungen (Uhrzeit, Datum) korrekt zu konfigurieren.
 - Für ein optimales Funktionieren der Devices und der Device Apps sollte auf einem Device nicht mehr als eine Device App installiert sein, es sei denn, die betreffenden Device Apps sind für einen solchen gemeinsamen Betrieb auf einem Device durch INSYS ausdrücklich zugelassen.

6. ZUSÄTZLICHE FUNKTIONALITÄTEN / DRITTKOMPONENTEN

- 6.1 Für die Nutzung des vollständigen Funktionsumfangs der jeweiligen Device App kann der Bezug von zusätzlichen Produkten oder Diensten von INSYS und/oder von Dritten erforderlich sein.
- 6.2 Für die Inanspruchnahme solcher Produkte und/oder Dienste können abweichende Bedingungen (z. B. Nutzungs- oder Lizenzbedingungen) gelten. Ebenso kann die Inanspruchnahme solcher Produkte und/oder Dienste von der Akzeptanz solcher abweichenden Bedingungen durch den Nutzer abhängig sein.
- 6.3 Sofern nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt wird, bedeutet die Inanspruchnahme dieser Produkte und/oder Dienste durch den Nutzer dessen Akzeptanz der hierfür geltenden Bedingungen, soweit der Nutzer vor der Inanspruchnahme der betreffenden Leistung(en) (i) auf diese Bedingungen hingewiesen wurde und (ii) Gelegenheit zu deren Kenntnisnahme erhalten hat.
- 6.4 Durch den Nutzer akzeptierte Bedingungen der jeweiligen Dritten gelten im Zweifel für das jeweilige Produkt und/oder den jeweiligen Dienst vorrangig vor diesen AGB Device Apps.

7. GEWÄHRLEISTUNG BEI MÄNGELN

- 7.1 Es gilt die gesetzliche Mängelhaftung, mit den folgenden Maßgaben.

- 7.2 Soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist, übernimmt INSYS keine Gewähr für das Zusammenwirken der Device Apps mit anderen Komponenten.
- 7.3 INSYS ist nicht verantwortlich für Probleme des Nutzers aufgrund der gegenseitigen Beeinflussung von Einstellungen der Devices und der Device Apps und/oder verschiedener installierter Device Apps (z.B. Zugriff auf IOs, Schnittstellen, Firewall-Regeln).
- 7.4 Schadensersatz sowie Ersatz wegen vergeblicher Aufwendungen aufgrund eines Mangels leistet INSYS nur nach Ziff. 8.
- 7.5 Wird das Nutzungsrecht an der Device App zeitlich unbefristet gewährt, verjähren Ansprüche aus der gesetzlichen Mängelhaftung, außer in Fällen von Vorsatz (einschließlich Arglist), mit Ablauf von 12 Monaten ab Überlassung der betreffenden Device App.
- 8. HAFTUNG UND HAFTUNGSBEGRENZUNG**
- 8.1 Innerhalb des Anwendungsbereichs des Telekommunikationsgesetzes (TKG) ist die Haftung von INSYS nach Maßgabe des § 44a TKG wie folgt begrenzt:
- a) Soweit eine Verpflichtung von INSYS als Anbieter von öffentlich zugänglichen Telekommunikationsdiensten zum Ersatz eines Vermögensschadens gegenüber einem Endnutzer besteht und nicht auf Vorsatz beruht, ist die Haftung auf höchstens 12.500,- Euro je Endnutzer begrenzt. Entsteht die Schadenersatzpflicht durch eine einheitliche Handlung oder ein einheitliches Schaden verursachendes Ereignis gegenüber mehreren Endnutzern und beruht dies nicht auf Vorsatz, so ist die Schadenersatzpflicht unbeschadet der Begrenzung in Satz 1 in der Summe auf höchstens 10 Millionen Euro begrenzt. Übersteigen die Entschädigungen, die mehreren Geschädigten auf Grund desselben Ereignisses zu leisten sind, die Höchstgrenze, so wird der Schadenersatz in dem Verhältnis gekürzt, in dem die Summe aller Schadenersatzansprüche zur Höchstgrenze steht.
- b) Die Haftungsbegrenzung nach Ziffer 8.1 Buchstabe a) gilt nicht für Ansprüche auf Ersatz des Schadens, der durch den Verzug der Zahlung von Schadenersatz entsteht.
- 8.2 Sofern die Haftung von INSYS nicht nach § 44a TKG begrenzt ist, richtet sich die Haftung von INSYS nach den folgenden Bestimmungen:
- a) INSYS haftet nur bei eigenem Verschulden sowie bei Verschulden ihrer gesetzlichen Vertreter, leitenden Angestellten und sonstigen Erfüllungsgehilfen, und zwar nach Maßgabe der nachfolgenden Regelungen.
- b) Für Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig durch INSYS bzw. ihre gesetzlichen Vertreter, leitenden Angestellten oder sonstigen Erfüllungsgehilfen herbeigeführt wurden, haftet INSYS unbeschränkt.
- c) Bei der leicht fahrlässigen Verletzung einer Pflicht, auf deren Einhaltung der Nutzer vertrauen durfte und deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht (sog. Kardinalpflicht), ist die Haftung von INSYS beschränkt auf diejenigen Schäden, mit deren Entstehung im Rahmen des betreffenden Leistungsverhältnisses typischerweise gerechnet werden muss (sog. vertragstypisch vorhersehbare Schäden). Im Übrigen ist die Haftung für leicht fahrlässig verursachte Schäden ausgeschlossen.
- d) In den Fällen einer Haftung von INSYS nach Ziffer 8.2 Buchstabe c) ist die Haftung von INSYS im Rahmen des jeweiligen Vertragsverhältnis weiter der Höhe nach pro Schadensfall auf einen Betrag i. H. v. 100.000,- Euro und insgesamt pro Vertragsjahr auf einen Betrag i. H. v. 250.000,- Euro begrenzt.
- INSYS unterstellt, dass diese Beträge der Höhe nach ausreichend sind, um im Schadensfall den vertragstypisch vorhersehbaren Schaden jeweils vollumfänglich abzudecken. Sollte dem Nutzer diese Haftungsbegrenzung zur Abdeckung des typischerweise vorhersehba-
- ren Schadens als unzureichend erscheinen, so hat der Nutzer INSYS darauf hinzuweisen, damit eine Absicherung gegen ein eventuell höheres Haftungsrisiko erfolgen kann.
- e) Die Haftung für einen Datenverlust ist auf den Wiederherstellungsaufwand bei üblichen Datensicherungen (tägliche Sicherung auf Nutzerseite) beschränkt, soweit nicht eine Datensicherung durch INSYS ausdrücklich vereinbart ist.
- 8.3 Die Haftung für Arglist, für Personenschäden und nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt von den vorstehenden Regelungen unberührt.
- 9. LAUFZEIT BEI ZEITLICH BEFRISTETER ÜBERLASSUNG**
- 9.1 Wurde dem Nutzer an der Device App ein zeitlich befristetes Nutzungsrecht gewährt (z. B. Testlizenzen), so beginnt der Nutzungszeitraum mit der Aktivierung der Lizenz durch INSYS und läuft hiernach für die Dauer des vereinbarten Nutzungszeitraums.
- In Ermangelung einer anderweitigen Vereinbarung gilt für Testlizenzen ein Nutzungszeitraum von 30 Kalendertagen als vereinbart.
- 9.2 Die Nutzung der Device App kann bei zeitlich befristeter Nutzung von jeder Partei unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von dreißig Kalendertagen zum Monatsende gekündigt werden.
- Das Recht jeder Partei zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund liegt für INSYS insbesondere dann vor, wenn der Nutzer sich für mindestens 30 Kalendertage im Zahlungsverzug befindet.
- 10. SCHLUSSBESTIMMUNGEN**
- 10.1 Änderungen und Ergänzungen des Vertragsverhältnisses bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Aufhebung dieser Klausel.
- 10.2 Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dem Vertrag ist der Geschäftssitz von INSYS.
- INSYS ist jedoch berechtigt, stattdessen an dem für den Kunden zuständigen Gericht zu klagen.
- 10.3 Die Parteien vereinbaren hiermit hinsichtlich sämtlicher Rechtsbeziehungen aus dem Vertragsverhältnis die Anwendung des Rechts der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.